

dens

Januar 2020

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Tag der Chancen
am 18. April von
9 bis 12 Uhr in Rostock**

Thema Sicherstellung dominiert VV

Interessante Gäste bei diesjähriger Herbstversammlung

Marathonsitzung mit vielen Beschlüssen

Von der Kammerversammlung berichtet

Das Geheimnis guter Führung

Unternehmensberaterin Regina Först im Interview

Neues Jahr – was erwartet uns?

Das Jahr 2020 hat begonnen und wie in jedem neuen Jahr steht unweigerlich die Frage im Raum – was hält das neue Jahr für uns bereit?

Auf unserer Vertreterversammlung habe ich aufgezeigt, welche Gesetze und Gesetzesvorhaben unser Bundesgesundheitsminister in der ersten Hälfte seiner Legislaturperiode auf den Weg gebracht bzw. abgeschlossen hat. Wenn ich die der Presse entnommene Anzahl von 21 Gesetzen in 20 Monaten betrachte, so ist das nicht gerade wenig. Von den damit verbundenen Kosten und deren Finanzierung wollen wir an dieser Stelle noch nicht sprechen.

Einige der neuen Gesetzesnormen sind für die Zahnärzteschaft positiv und einige sind hinsichtlich Ihrer Auswirkungen noch zu analysieren.

Jahrzehnte hat die Zahnärzteschaft ihre Argumente gegen die nicht gerechtfertigte Degression dem jeweiligen Gesetzgeber vorgetragen. Mit dem zum 11. Mai 2019 in Kraft getretenen TSVG wurde die seit dem Jahr 1993 gültige gesetzliche Degressionsregelung nun endlich abgeschafft. Also eine positive Gesetzesnorm.

Ein kleiner Wermutstropfen ist gleichwohl hiermit verbunden. Die Umsätze in den Zahnarztpraxen variieren je Quartal, wobei das erste Quartal mit zu den umsatzstärksten zählt, hingegen das dritte Quartal in der Regel das umsatzschwächste Quartal des Jahres ist. Durch die Abschaffung der Degression zum 10. Mai 2019 fehlt somit für das Jahr 2019 das „Verdünnungsquartal III/2019“ und deshalb wird manch eine Zahnarztpraxis von der Degressionsbelastung betroffen sein, die in der Vergangenheit durch die Jahresbetrachtung nicht mit Degressionskürzungen belastet wurde.

Eine weitere positive, mit dem TSVG eingeführte Änderung betrifft die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die bisher gesetzlich vorgegebene Zufälligkeitsprüfung wurde von einer Prüfung auf Antrag in begründeten Fällen abgelöst. Zusätzlich wurde die Frist für die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitsprüfung von vier auf zwei Jahre verkürzt. Somit erhält der Zahnarzt viel früher Kenntnis über mögliche Kürzungen, er erhält eher Kenntnis über seine Honorarforderungen.

Die Verhandlung mit den Krankenkassen zur Umsetzung dieser Gesetzesnorm hat im Dezember begonnen. Ich wage die Prognose, dass diese Verhandlung – wie gehabt – nicht zu den einfachs-



ten zählen wird. Die KZV wird sich jedenfalls weiterhin dafür aussprechen, dass nur die gesetzlich vorgegebene Prüfungsart zur Anwendung kommt. Darüber hinaus werden wir uns, wie seit 2005 vereinbart und praktiziert, weiterhin dafür einsetzen, dass eine vergleichende statistische Prüfung nicht zur Anwendung kommt. Das letzte Mal haben wir es erst über das Schiedsamt erreichen können. Es war ein aufwändiger, aber lohnender Weg, denn die so genannte Heckenschnittprüfung und -kürzung, dies trifft unweigerlich bei statistisch basierten Prüfungen zu, kann dem verantwortungsvollen Beruf eines Mediziners nicht gerecht werden. Wir werden Sie über die Verhandlungsergebnisse auf dem Laufenden halten.

Gleiches gilt auch für Gesetze, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen noch analysiert werden müssen. Beispielhaft sei hier das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) genannt, wobei heute schon feststeht, dass zur Einhaltung des Datenschutzes ein DVG II folgen muss.

Arbeitsreiche, aber auch spannende Zeiten werden wir erleben und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen nachträglich alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Wolfgang Abeln

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Endodontie beim Fortbildungsabend.....	12
Spitzen-Wechsel bei VdZÄ-Dentista.....	13
Tag der Chancen.....	17, U3
Spendenaufwurf für Flüchtlinge.....	21
KZBV-Jahrbuch erschienen.....	26
Weltspiele der Medizin und Gesundheit.....	27
Register dens 2019.....	27-28

Zahnärztekammer

Von der Kammerversammlung berichtet.....	9-12
Fortbildung im Februar.....	13
GOZ-Ziffer 3290.....	19
Treffen mit Vorstand der ZÄK Hamburg.....	20
Über „Das Geheimnis guter Führung“.....	22-23

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Thema Sicherstellung dominiert die VV.....	4-8
Fortbildungsangebote der KZV.....	17
Service der KZV.....	18-19
Aufbisschienen im 3-D-Druckverfahren.....	25
Zahnärztliches Praxispanel.....	U4

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Der „KFO-Notfall“ im Notdienst.....	14-15
Drastische Folgen.....	16
Greifswald beste Zahnmedizin-Uni.....	23
Symposium zum 60. Geburtstag.....	24
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

29. Jahrgang
22. Januar 2020

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.), Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Antje Künzel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Thema Sicherstellung dominiert die VV

Interessante Gäste bei Herbstversammlung

Die Herbst-Vertreterversammlung vergangenen Jahres der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Schwerin vom 20. November 2019 hatte interessante Gäste im Programm. Diese Gäste und natürlich auch die Vertreter wurden in bewährter Weise von Hans Salow, Vorsitzender der Vertreterversammlung, begrüßt. Neben dem Vertreter der Aufsicht Dr. Manfred Ruhberg, dem Filialleiter der apoBank Schwerin Falk Schröder und dem Hauptgeschäftsführer sowie der stellvertretenden Geschäftsführerin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Peter Ihle und Dr. Grit Czaplá und einem weiteren zahnärztlichen Gast konnten sich die Vertreter auf Jörg Mertz freuen. Mertz war geladen in seiner Funktion als Geschäftsführer der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen. Das Thüringer Stiftungsmodell dient der KZV M-V derzeit als Orientierung für ein mögliches Konzept, die vertragszahnärztliche Versorgung im Land M-V auch in der Zukunft sicherzustellen.

Nach den Formalitäten übergab Salow das Wort direkt an Mertz, der vom Vorstand nach einem persönlichen Treffen in Thüringen zu der heutigen Sitzung eingeladen wurde. Salow bat ihn, das Stiftungsmodell und insbesondere die Aktivitäten und Erfolge der Stiftung vorzustellen. Die Stiftung ist ein gemeinsames Projekt der KV Thüringen und des Gesundheitsministeriums des Freistaates. Aber auch Krankenkassen beteiligen sich mehr oder weniger regelmäßig mit Spenden. Die Idee zur Stiftung entstand nach Schilderung von Mertz bereits vor fünfzehn Jahren. Die Demographie und weitere ungünstige Faktoren hatten in Thüringen bereits damals Probleme insbesondere im Bereich der hausärztlichen Versorgung ausgelöst. So entstand ein Projekt, welches die Akteure im Gesundheitswesen in Thüringen gemeinsam an einen Tisch holt. Die Stiftung kann aufgrund ihrer Ausgliederung aus der KV deutlich freier Ideen ausprobieren, die letztlich in einer Förderung der Sicherstellung münden sollen. So wird z. B. der Kontakt zu den Medizinstudenten über eine Famulaturenförderung gesucht, es werden Kosten für Fahrten und Unterkunft für Blockpraktika im Bereich Allgemeinmedizin bezuschusst und sehr



Jörg Mertz stellte als Geschäftsführer das Thüringer Stiftungsmodell vor.

Fotos: Daniel Scheffe (4)

erfolgreich ein Thüringen-Stipendium für Fachgruppen mit potenziellem Versorgungsengpass vergeben. Außerdem werden Weiterbildungsstellen gefördert und Stiftungspraxen in unterversorgten Gebieten eröffnet. Letzteres jedoch ausdrücklich im Dialog mit den Kollegen vor Ort, um eine Konkurrenzsituation gar nicht erst entstehen zu lassen. Diese Stiftungspraxen wurden und werden mit angestellten Ärzten besetzt mit dem Ziel der Übernahme nach rund zwei Jahren. Aktuell gibt es sogar Pläne, Helferinnen über die Stiftung auszubilden, da auch in diesem Bereich Engpässe festzustellen sind. Nach einem interessanten Vortrag und angeregter Diskussion verabschiedeten die Vertreter ihren Gast und widmeten sich den Berichten des VV Vorsitzenden und des Vorstandes der KZV M-V.

Hans Salow berichtete in seiner Funktion als Vorsitzender der Vertreterversammlung zunächst von einem Gespräch mit der ZÄK M-V zum Thema Kreisstellen. Der Vorstand der KZV M-V hatte Überlegungen angestellt, die Kreisstellen der ZÄK als Bezirksstellen zu nutzen, um eine Doppelbelastung der Zahnärzte durch parallele Strukturen zu vermeiden. Diese Idee wurde von der ZÄK zunächst abgelehnt. Die Gespräche hierzu sind sicherlich noch nicht abgeschlossen. Er thematisierte weiterhin die Inhalte der Paragraf-20-Sitzungen sowie das Treffen der VV-Vorsitzenden am 20. und 21. September 2019. Dominierend waren erneut der Stand der Vertragsverhandlungen sowie I-MVZ, aber auch der Anschluss an die Telematik, Erfahrungen mit der papierlosen Abrechnung und der elektronischen Genehmigung von Heil- und Kostenplänen oder auch Begutachtungen durch den MDK. Hinsichtlich der I-MVZ bestand Einigkeit zwischen den VV-Vorsitzenden im Bundesgebiet, dass eine Tätigkeit in einem MVZ und ein Ehrenamt in der Selbstverwaltung nicht miteinander vereinbar sind.



Vorsitzender der Vertreterversammlung Hans Salow

Der Vorstandsvorsitzende der KZV M-V Wolfgang Abeln gab in seinem Bericht zunächst einen ausführlichen Überblick über die aktuellen Gesetzesvorhaben des Bundesgesetzgebers. Gesundheitsminister Jens Spahn zeigt sich als überaus fleißig, er hat in den letzten 20 Monaten vor der VV ganze 21 Gesetze auf den

Weg gebracht. Sein Vorgänger Hermann Gröhe brachte es in einer Legislatur auf 25 Gesetze und das galt bereits als viel. Für die Zahnärzte bringt diese Umtriebigkeit eine Menge Veränderungen mit sich, zum Teil auch Positives wie die Abschaffung der Degression seit Mai 2019 oder die Verkürzung von Ausschlussfristen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der sachlich rechnerischen Richtigstellung. Abeln berichtete weiterhin über seine Tätigkeit auf Bundesebene u. a. im Datenkoordinierungsausschuss und der AG-MVZ, die sich mit den Unterschieden zwischen den gewachsenen Strukturen von Zahnarztpraxen, also Einzelpraxis und Berufsausübungsgemeinschaft einerseits und Z-MVZ sowie I-MVZ auf der anderen Seite, befasst.

Damit kam Abeln zur Landesebene, Thema Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung und zwar zur Idee des Medibusses. Der Medibus ist eine von vielen Ideen, die zur Überwindung von Versorgungsengpässen derzeit im Gespräch sind, er wird von der DB-Regio angeboten. Der Vorstand der KZV M-V hatte sich im August 2019 mit Vertretern der DB-Regio getroffen und einen solchen Bus, allerdings ausgerichtet auf die hausärztliche Versorgung, in Augenschein genommen. Unabhängig davon, dass die Konzeption und der Bus selbst beeindruckend waren, verhalf der Blick auf die mit der Realisierung verbundenen Kosten – monatlich mindestens ein hoher fünfstelliger Betrag – zur Rückkehr auf den Boden der Tatsachen. Zahnärztliche Ausstattung und das behandelnde Personal müssten überdies zusätzlich von der KZV M-V beigesteuert werden. Für einen dauerhaften Einsatz im Sinne der Sicherstellung erscheinen die Kosten derzeit als sehr hoch.

Mit dem Thema Sicherstellung befasste sich die VV bereits in ihren vergangenen Sitzungen. Im Ergebnis sind jetzt die gesammelten Ideen auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Der Vorstand hatte in Sachen Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung des ländlichen Bereichs bereits Gespräche mit dem zuständigen Ministerium in M-V. Positiv wird eine Pressemitteilung von der Landesregierung bewertet, aus der hervorgeht, dass ein Gesetz zur Einführung einer Landarztquote für den hausärztlichen Bereich geplant ist. Mit der Idee einer sogenannten Landarztquote wird das Ziel verfolgt, Medizinstudenten hier im Land zu halten. Aufbauend auf dieser Information hat der Vorstand Gesundheitsminister Glawe angeschrieben und mitgeteilt, dass der Vorstand die Einführung einer Landarztquote auch für den zahnmedizinischen Bereich unterstützt



Vorstandsvorsitzender der KZV Wolfgang Abeln gab u. a. einen Überblick über Gesetzesvorgaben.

und fordert. Gleichzeitig hat der Vorstand die aktive Mitarbeit der KZV M-V angeboten.

Zur Gesamtbetrachtung der Sicherstellung gehört aber auch das Berufsbild angehender junger Zahnärzte mit dem Fokus auf die selbstständige Niederlassung. Ein Beispiel zu dem Punkt „Junge Zahnärzte“ ist der „Tag der Chancen“, der gemeinsam mit der apoBank in M-V ins Leben gerufen wurde. In der nachfolgenden Zeit hatte Abeln die ZÄK M-V, vertreten durch Christian Dau, und den FVDZ, vertreten durch Dr. Peter Bührens, mit ins Boot geholt, um den zweiten „Tag der Chancen“, der am 18. April 2020 in Rostock stattfindet, auf breitere Füße zu stellen. In diesem Zusammenhang dankt Abeln aufgrund der Information, dass Christian Dau im Rahmen eines Gesprächs mit dem Landesvorsitzenden der CDU Vincent Kokert auch die Forderung nach einer Einführung einer Landzahnarztquote thematisiert und unterstützt hat. Eine Erkenntnis, die der Vorstand bei seiner Arbeit zum Thema Sicherstellung gewonnen hat ist die, dass die bloßen Zahlen und die Daten aus dem Zulassungsgeschehen für die Zukunftsplanung nicht ausreichen werden, sondern dass auch die subjektive Wahrnehmung der behandelnden Zahnärzte vor Ort in die Betrachtung einzubeziehen ist. Ohne diese Erkenntnisse ist es nicht möglich, das Thema Sicherstellung umfassend zu beurteilen. Um Informationen aus dem tatsächlichen Praxisalltag zu erhalten, entwickelte sich die Idee, die Kreisstellen der ZÄK quasi in Personalunion als Bezirksstellen der KZV zu nutzen, um den Zahnärzten parallele Strukturen und damit doppelten Aufwand zu ersparen. Bislang steht die ZÄK dem Gedanken der Personalunion eher ablehnend gegenüber, die Diskussion ist in diesem Punkt aber noch nicht beendet.

Zum Stand der Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen: Abeln stellte zunächst die Höhe der Punktwerte in einzelnen KZV-Bereichen dar. In M-V wurde die Honorarvereinbarung mit dem vdek für 2019 in einer einzigen Verhandlungsrunde abgeschlossen. Im Ergebnis wurden die Honorare um die Grundlohnsommenveränderungsrate angehoben. Abeln bemühte sich in der Folge um einen Termin für die Honorarverhandlung für 2020 noch im Sommer 2019. Dies wurde seitens des vdek abgelehnt, da Verhandlungen nach Auffassung des vdek vor Bekanntgabe der Grundlohnsommenveränderungsrate im September eines jeden Jahres nicht zielführend sind. Die Veränderungsrate ist nunmehr bekannt und liegt für das Jahr 2020 bei 3,66 Prozent. Diese Größenordnung wird mithin die Basis für die Honorarverhandlungen für 2020 sein.

In Sachen AOK Nordost stellt sich die Situation laut Abeln so dar, dass im Frühjahr nach mehreren Verhandlungen Eckpunkte fixiert werden konnten. Ein Termin für weitere Verhandlungen war für den 16. Oktober 2019 vereinbart und wurde seitens der AOK Nordost eine Woche vorher mit fadenscheinigen Argumenten abgesagt. Die VV diskutierte unter Einbeziehung der



Die Mitglieder der Vertreterversammlung hatten über einige Beschlüsse abzustimmen.

vorliegenden Informationen den Sachverhalt, äußerte ihr Unverständnis über das Verhalten der AOK Nordost und unterstützt den Vorstand auf dem von ihm eingeschlagenen Weg, direkt mit dem Vorstand der AOK Nordost das Gespräch zu suchen.

Zum Ende seines Berichts stellte Abeln den Stand der Verhandlungen und der Gesamtvergütung anhand der konkreten Zahlen vor. Die BKK wünschen eine Änderung der Vertragsstruktur weg von der Kopfpauschale hin zur Einzelleistungsvergütung. In Umsetzung dieser Forderung werden derzeit die Auswirkungen durchgespielt, ein Vertragsentwurf geht nach der VV an die BKK.

Dr. Gunnar Letzner, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, befasste sich in seinem Bericht zunächst mit dem vertragszahnärztlichen Gutachterwesen. Die Entwicklung der Gutachterfälle erfolgte in 2018 in den einzelnen Fachgebieten durchaus unterschiedlich. So nahm die Zahl der Gutachten im Bereich Zahnersatz oder Kieferorthopädie leicht zu, während sie im Bereich PAR in 2018 um rund zehn Prozent zurückging. Weiterhin teilte er den Termin für die nächste Gutachterschulung für die Bereiche ZE, PAR, KFO und Implantologie mit. Diese wird am 14. März stattfinden. Angedacht ist, diese Veranstaltung jährlich an einem festen Termin, dem dritten März-Wochenende, stattfinden zu lassen, sofern der Termin nicht durch Feiertage oder Ferien blockiert wird.

Anschließend berichtete er über die FU-Leistungen zur Vermeidung frühkindlicher Karies sowie die erfreuliche Entwicklung der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung. Die Zahl der Kooperationsverträge deckt rund 30 Prozent der stationären Pflegeheime ab. Nicht enthalten sind in dieser Statistik die Pflegeheime, die ohne Kooperationsvertrag betreut werden. Im Bereich der datengestützten

einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung arbeitet die Landesarbeitsgemeinschaft derzeit an der Ausgliederung des Qualitätsbüros in eine selbstständige und unabhängige Einheit.

In Umsetzung der ersten Qualitätsprüfungen gem. Paragraf 135b Abs. 2 SGB V kamen für das Jahr 2018 insgesamt 385 Praxen aus M-V für das Verfahren „Qualitätsbeurteilung der Indikationsstellung zur direkten und indirekten Überkappung“ in Betracht. Von diesen wurde mittels Zufallsgenerator eine Stichprobe von drei Prozent, mithin zwölf Praxen gezogen. Die Fälle werden im März 2020 vom Qualitätsgremium geprüft.

Zur elektronischen Patientenakte (ePA) sowie zu weiteren Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte führte Letzner hinsichtlich der Neuerungen aus. Interessant war, dass laut Minister Spahn davon ausgegangen wird, dass in der nahen Zukunft kein Konnektor, sondern eine Softwarelösung für die Sicherheit in der Telematik sorgen soll. Diese Idee löste allgemeine Verwunderung unter den Anwesenden aus. Die kurze Halbwertszeit der gerade angeschafften Konnektoren und der problematische Datenschutz einer Softwarelösung wurden kritisiert. Weitere Themen waren der 3. Jahresbericht der zahnärztlichen Patientenberatung, die Entwicklungen in der sicheren digitalen Kommunikation zwischen den Leistungserbringern mittels KOM-LE oder QES sowie die Tätigkeit des GBA.

Es folgte der Bericht des Koordinationsgremiums, dieses Mal aufgeteilt zwischen Dr. Holger Garling, Karsten Lüder und Erik Tiede. Garling sprach über die Gesundheitsversorgung als Teil der Daseinsvorsorge und kritisierte das zunehmende Profitstreben aufgrund der seitens der Politik forcierten Marktorientierung der medizinischen Versorgung. Lüder sprach über den Verlauf der Honorarverhandlungen und die Taktik der Kranken-

kassen. Tiede konzentrierte sich auf die Digitalisierung in den Zahnarztpraxen und den damit verbundenen Anforderungen an die Zahnärzte. Jedes der Mitglieder referierte damit über sein spezielles Tätigkeitsgebiet im Gremium, eine Premiere. Zuvor fiel diese Aufgabe stets einem Mitglied allein zu. Der Tätigkeitsbericht der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V wurde von Dr. Gunnar Letzner gehalten. Der Bericht gab den Vertretern einen Überblick über die Tätigkeit der Fehlverhaltensstelle, die Erkenntnisse und den Stand der jeweiligen Verfahren für das Berichtsjahr 2017.

Im Anschluss an die Berichte war die Position eines Mitglieds im Haushalts- und Finanzausschuss zu besetzen. Diese war aufgrund der Erkrankung des bisherigen Mitglieds freigeworden. Die Vertreter einigten sich schnell und einstimmig auf Dipl.-Stom. Petra Sieg, der an dieser Stelle nochmals herzlich gratuliert wird. Wie in jeder Herbstvertreterversammlung wurden gegen Ende

der Sitzung die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses gehalten. Die damit einhergehenden Anträge betreffend das Haushaltsjahr 2018, Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2018 sowie Haushaltsplanung für 2020 wurden ohne Gegenstimmen beschlossen. Abschließend wurde die obligatorische Fragestunde dazu genutzt, offene Fragen aus der Frühjahrs-VV zu beantworten. Leider war der Fragesteller aufgrund terminlicher Überschneidungen nicht mehr anwesend. Nichts desto trotz wurden die Fragen in der VV abgearbeitet.

Nach einem langen Sitzungstag schloss die Vertreterversammlung, nicht ohne den Termin für die nächste Vertreterversammlung mit auf den Heimweg zu bekommen. Die nächste VV wird am 28. März 2020 stattfinden. Die Entscheidung über den Ort steht noch aus. Hans Salow verabschiedete die Vertreter und wünschte einen guten Heimweg.

Ass. jur. Claudia Mundt

Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 20. November 2019

Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes des Haushalts- und Finanzausschusses

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg mit 25 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen in den Haushalts- und Finanzausschuss der KZV M-V gewählt. Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg erklärte ihr Einverständnis.

Antragsteller: Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 178 138,17 Euro entsprechend dem Beschluss des Vorstandes vom 23. Mai 2019 in der gebildeten Instandhaltungsrücklage verbleibt und das Jahr 2018 somit mit 0,- Euro Überschuss abschließt.

Begründung: Der Haushaltsplan der KZV M-V hat für das Haushaltsjahr 2018 eine Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 974 500 Euro vorgesehen.

Aufgrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 178.138,17 Euro ab.

Für das Jahr 2018 weist die Etat-Position „Konto 793000 Zuweisung an Rücklagen“ keinen HH-Ansatz aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses hat der Vorstand am 23. Mai 2019 beschlossen, den Jahresüberschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 178 138,17 Euro der Instandhaltungsrücklage zuzuführen, um die Kosten der durch die WEG beschlossenen Sanierung im Jahr 2019 zu minimieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: DS Christiane Fels, DS Peter Bohne, Dr. Jörg Krohn als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der KZV M-V

Wortlaut des Antrags: Auftragsgemäß prüfte die Prüfstelle der KZBV gemäß § 24 der Satzung der KZV M-V die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018.

Aufgrund des Prüfberichtes der KZBV und der eigenen Prüfung beantragen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2018.

Begründung: Die Prüfstelle der KZBV hat gem. § 24 der Satzung der KZV M-V die Prüfung in der Zeit vom 29. Juli bis 5. September 2019 durchgeführt.

Die Prüfstelle bestätigt nach pflichtgemäßer Prüfung, dass sich die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die dazugehörige Ertrags- und Aufwandsrechnung ordnungsgemäß aus den Konten und Büchern der Dienststelle ableiten. Bücher und Konten waren sauber und korrekt geführt. Die im Rahmen der Prüfung erfassten Aufwendungen standen in sachlicher und ordnungsgemäßer Beziehung zu den Aufgaben der KZV, die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wurden beachtet. Die Prüfstelle hat keine Bedenken vorzutragen, wenn die Vertreterversammlung dem Vorstand die vorgeschriebene Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 18. September 2019 eine Überprüfung der Belege und Konten vorgenommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass auch seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2018 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der KZV M-V

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung der KZV M-V möge nachfolgende aufgeführte Verwaltungskostenbeiträge für das **Haushaltsjahr 2020** festsetzen:

Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2020 in Höhe von **1,4 v. H.** auf alle über die KZV M-V abgerechneten Honorare und abgerechneten Festzuschüsse erhoben.

Von jedem/jeder zugelassenen oder ermächtigten Vertragszahnarzt/Vertragszahnärztin einschließlich Gesellschafter und angestellten Zahnärzten/Zahnärztinnen bei Berufsausübungsgemeinschaften, Einzelpraxen, Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren wird ein monatlicher Festbetrag erhoben. Der Festbetrag wird für teilzugelassene Vertragszahnärzte/Vertragszahnärztinnen je Teilzulassung erhoben. Der monatliche Festbetrag wird gestaffelt nach den drei nachfolgend aufgeführten Klassen:

Umsatz abgerechnete Honorare und Festzuschüsse aus zahnärztlicher Tätigkeit im Quartal

bis 31.250,00 Euro 45,00 Euro monatlich
von 31.250,01 bis 62.500,00 Euro 85,00 Euro monatlich
ab 62.500,01 Euro 180,00 Euro monatlich

Die Verwaltungskostenbeiträge werden regelmäßig vierteljährlich jeweils am Ende des Quartals dem Honorarkonto belastet. Die für angestellte Zahnärzte / Zahnärztinnen sowie für Vorbereitungs- u. Weiterbildungsassistenten/-innen und für Vertreter zu erhebenden Verwaltungskosten werden dem Honorarkonto des/der anstellenden Zahnarztes/Zahnärztin/Medizinischen Versorgungszentrums bzw. sich vertretenden Zahnarztes/Zahnärztin belastet. Sollten zur Deckung der von den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte/Zahnärztinnen zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge keine ausreichenden Guthaben auf den Honorarkonten zur Verfügung stehen oder keine Abrechnung über die KZV M-V erfolgen, so ist der Schuldsaldo innerhalb von 10 Tagen auszugleichen. Für Vorbereitungsassistenten/-innen, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie für Zahnärzte/Zahnärztinnen, deren Zulassung oder Ermächtigung während eines gesamten Kalendermonats ruht, wird ein monatlicher Festbetrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, bei positiver Vermögensentwicklung die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge für ein oder mehrere Quartale auszusetzen.

Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Begründung: Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz haben u. a. mit den Liberalisierungsmöglichkeiten zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt. Darüber hinaus wird mit den o. g. Gesetzen auch die Mitgliederstruktur der KZV verändert. Um eine relativ gleichmäßige Belastung aller an der vertragszahnärztlichen Versorgung Beteiligten zu erzielen, ist der vorgeschlagene Ansatz zur Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der KZV M-V

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, den Sonderverwaltungskostenbeitrag für den Verwaltungsneubau für das **Jahr 2020** in Höhe von 0,09 % von dem über die KZV M-V abgerechnetem Honorar der eigenen Zahnärzte, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 01.01.2006 zugelassen oder ermächtigt werden, für die Bema-Teile 1–4 und von den über die KZV M-V abgerechneten Festzuschüssen gemäß Bema-Teil 5 zu erheben.

Darüber hinaus erfolgt die Auflösung der gebildeten Rückstellung in Höhe von 1/30 des Neuwertes des Gebäudes. Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgaben der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

Begründung: Entsprechend der „Umlage- und Nutzungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes inkl. Grundstück“ ist die Finanzierungsphase von 10 Jahren mit Ablauf des 31.12.2005, 24:00 Uhr beendet. Personen, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 11. Jahr eintreten, leisten gemäß Umlage- und Nutzungsordnung pro Jahr 1/30 Nutzungsentgelt = $1/3 * 0,282 \% = 0,09 \%$ in vierteljährlichen Raten.

Für Personen, die die gesamte Finanzierungsphase erfüllt haben, wird kein weiterer Beitrag erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antragsteller: Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der KZV M-V

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge den vorgelegten Haushaltsplan inkl. Erläuterungen und Anlagen für das Jahr 2020 gem. § 79 Abs. 3 SGB V feststellen.

Begründung: Der vom Vorstand der KZV M-V am 16.10.2019 aufgestellte und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmte Erfolgshaushalt für das Jahr 2020 ist bei

Euro

Einnahmen in Höhe von	5.071.500,00
Ausgaben in Höhe von	6.100.500,00
und einer Vermögensabnahme in Höhe von	1.029.000,00

ausgeglichen.

Der Investitionshaushalt, der ebenfalls vom Vorstand der KZV M-V am 16.10.2019 aufgestellt und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt wurde, ist bei

Euro

Erfolgsunwirksamen Einnahmen in Höhe von	642.000,00
Erfolgsunwirksamen Ausgaben in Höhe von	1.763.500,00
und einer	
Liquiditätsabnahme in Höhe von	1.121.500,00

ausgeglichen.

Vermerk:

Sollten im Jahr 2020 Investitionen nicht getätigt werden, wird klargestellt und beschlossen, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel (Abschreibungen) in das Folgejahr übertragen werden. Darüber hinaus werden die im HH-Plan mit * gesondert gekennzeichneten Positionen für übertragbar erklärt.

Die im Investitionshaushalt 2020 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in den Haushalt für das Jahr 2021 übertragen.

Abweichend von den Richtlinien der KZBV erfolgt der Übertragungsvermerk nicht im Haushaltsplan siehe Punkt 1, sondern unter Punkt 3.1 und 3.3.

Deckungsfähigkeit:

Der vorliegende Erfolgshaushalt ist nach Kontengruppen aufgegliedert, wobei besonders vermerkt wird, dass alle Ausgabenpositionen, außer die Kontengruppe VIII.1. Personalaufwand, gegenseitig deckungsfähig sind. Die Ausgaben innerhalb der Kontengruppe VIII.1. sind gegenseitig deckungsfähig.

Bei dem Investitionshaushalt sind alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

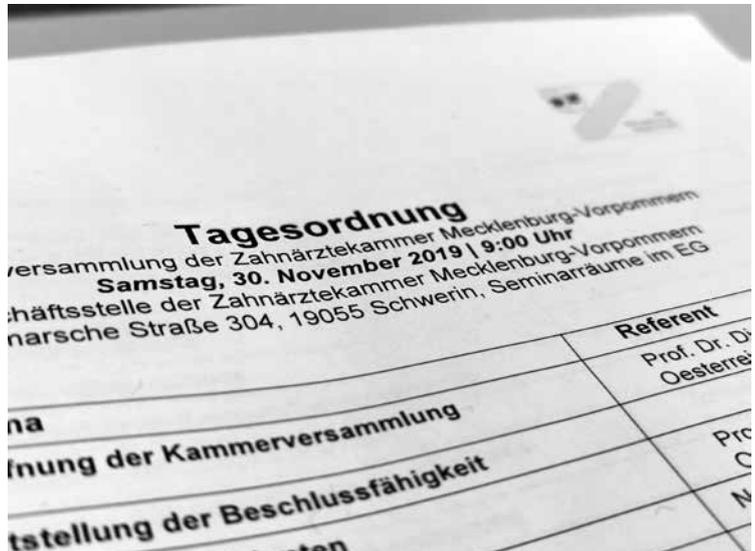
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Von der Kammerversammlung berichtet

Marathonsitzung mit richtungsweisenden Beschlüssen

Die Kammerversammlung am 30. November vergangenen Jahres begann mit einer Abstimmung über die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Im Ergebnis stimmte die Mehrheit der Delegierten für den Antrag, mit der Folge, dass die Tagesordnungspunkte „Bericht der AG Aufklärung“ und „Die Informationspolitik des Kammervorstandes – Indiz für seine Geringschätzung gegenüber der Kammerversammlung und der repräsentativen Demokratie?“ weiter nach vorn rückten.

Zunächst aber gab der Präsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich in seinem Bericht an die Kammerversammlung einen Überblick über die innerhalb des zurückliegenden Jahres bearbeiteten Aufgabenbereiche und Themenkomplexe. Dabei ging er unter anderem auf Berufspflichtverstöße im Zusammenhang mit der Umsetzung des Notfalldienstes, das im Januar 2019 neu eingeführte Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS), die Förderung des beruflichen Nachwuchses, den aktuellen Stand sowie die Art und Weise der Umsetzung der Telematikinfrastruktur und die Möglichkeiten der Umsetzung einer Berufszufriedenheitsstudie ein. Auch die Ergebnisse der Bundesversammlung der BZÄK ließ er in seinen Bericht einfließen.



Im darauf folgenden Bericht der Arbeitsgruppe „Aufklärung“ stellte Christian Bartelt stellvertretend deren Arbeitsweise und den derzeitigen Stand der Abarbeitung eines von den Delegierten zusammengetragenen Fragenkataloges dar, bei der eine Fokussierung auf zunächst vier Themenkomplexe erfolgt. Bartelt kündigte an, in Kürze allen Kammerdelegierten die ersten Ergebnisse ihrer Auswertung schriftlich zur Verfügung zu stellen.



Kammerpräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich gab seinen Jahresbericht.



Der Kammerdelegierte Christian Bartelt berichtete aus der Arbeitsgruppe „Aufklärung“.



Dipl.-Stom. Holger Donath beteiligte sich aktiv an der Diskussion.

Fotos: ZÄK (7)



Diplom-Mathematiker Torsten Seemann (li.) berichtete zum letzten Mal vor der Kammerversammlung. Künftig wird Diplom-Wirtschaftsmathematiker Malte Wensien (re.) dies fortführen.

Unter Tagesordnungspunkt 5 trug Dr. Jürgen Liebich seine Sichtweise über Vorkommnisse im Vorfeld der zurückliegenden Kammerwahlen vor, woraufhin Präsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich eine gemeinsame Stellungnahme zu diesen Vorwürfen verlas und zu Protokoll gab. In der anschließenden Diskussion wurde die Idee aufgegriffen, diese Problematik in den Aufgabenbereich der AG „Aufklärung“ zu übergeben und dort prioritär zu bearbeiten. Der daraufhin formulierte Antrag wurde im weiteren Verlauf der Versammlung von Dr. Jürgen Liebich zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Nach der Mittagspause wurden ein Misstrauensantrag gegenüber dem Kammerpräsidenten sowie ein Antrag auf geheime Abstimmung darüber, unterzeichnet von 15 Kammerdelegierten, vorgelegt. Nach kurzer Diskussion über eine mögliche Einordnung des Antrages, der bisher nicht auf der Tagesordnung stand, wurde die notwendige Mehrheit für eine Zulassung des Antrages und die Aufnahme in die Tagesordnung nicht erreicht.

Den nachfolgenden Teil der Kammerversammlung gestaltete der Versorgungsausschuss. Zuerst verlas Versorgungsausschussvorsitzender Dr. Cornel Böhringer seinen Jahresbericht. Dem folgte der Bericht des Wirtschaftsprüfers Frank Neumann. Den Bericht des Aktuars gab letztmalig Diplom-Mathematiker Torsten Seemann, der sich von den Kammerdelegierten in den Ruhestand verabschie-

dete. Deshalb hatte ihn bereits sein Nachfolger, Diplom-Wirtschaftsmathematiker Malte Wensien, zur Kammerversammlung begleitet. Er wird künftig die Aufgaben von Torsten Seemann fortführen.

Im Anschluss berichtete Diplom-Wirtschaftsmathematiker Markus Burkert für die Consultingfirma FERI.

Der von Dr. Thomas Lawrenz als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses in deren Auftrag gestellte Antrag, den Jahresabschluss des Versorgungswerkes 2018 zu genehmigen und den Versorgungsausschuss zu entlasten, wurde angenommen.

Es folgte die Abstimmung der Anträge des Versorgungswerkes auf Festsetzung der Bemessungsgrundlage für 2020, des Versorgungsausschusses auf Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen und Anwartschaften aus Zuschlägen sowie auf Absenkung des Rechnungszinses von 3,5 Prozent auf 3,3 Prozent. Diese und auch der Antrag auf Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Baker Tilly“ zum Abschlussprüfer für das Jahr 2019 wurden mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Unter TOP 7 erfolgte die Nachwahl ausgeschiedener Ausschussmitglieder. Die zwei vakanten Stellen im Haushaltsausschuss wurden durch Astrid Gerloff aus Neustrelitz und Dr. Sarah Schneider aus Rostock nachbesetzt. Im Beratungsausschuss und im Schlichtungsausschuss war jeweils eine Stelle nachzubeseetzen. Hierfür hatten sich Dr. Tim Harnack, ebenfalls aus Rostock, sowie Dr. Sarah Schneider beworben. Im Ergebnis der geheimen Abstimmung erhielt Dr. Tim Harnack für die Mitar-

beit in beiden Ausschüssen die Stimmenmehrheit. Herzlichen Glückwunsch an die gewählten neuen Ausschussmitglieder!

Mit der Verlängerung der geltenden Regel zur Berechnung der Aufwandsentschädigung der Kreisstellenvorsitzenden beschäftigte sich TOP 8. Der hierzu vom Kammervorstand gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der weitere Verlauf der Kammerversammlung wurde wesentlich durch das vorzeitige endgültige sowie temporäre Verlassen des Sitzungssaals durch mehrere Kammerdelegierte beeinflusst. Eine Abstimmung über Satzungsänderungsvorschläge, die einer Zweidrittelmehrheit aller gewählten Kammerdelegierten bedarf, war zeitweise allein aufgrund der zu geringen anwesenden Delegiertenzahl nicht möglich. So stellte Michael Heitner in seiner Funktion als Mitglied des Haushaltsausschusses zwar den Antrag zur Änderung der Beitragsordnung vor, zu einer Abstimmung kam es aus genannten Gründen zunächst jedoch nicht. Dafür wurde der Antrag über den Beschluss eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2019 – notwendig geworden wegen der zusätzlichen Aufwendungen für die Gebäudesanierung – vorgezogen und mehrheitlich befürwortet.

Da in der Zwischenzeit einige Kammerdelegierte wieder zurückgekehrt waren und Beschlussfähigkeit festgestellt wurde, kam dann auch der Antrag zur Änderung der Beitragsordnung zur Abstimmung. Die Delegierten stimmten zwar mehrheitlich dafür, die erforderliche Zweidrittelmehrheit aller Delegier-

ten (30 Stimmen) konnte jedoch nicht erreicht werden, sodass der Antrag abgelehnt wurde.

Für die nachfolgenden Anträge, Beschluss des Haushalts für das Jahr 2020 und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018, war diese Zweidrittelmehrheit nicht erforderlich; sie wurden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten angenommen.

Dr. Peter Bührenskizzierte in seinem Bericht die Arbeit des Satzungsausschusses und verschiedene



Dr. Peter Bührenskizzierte die Arbeit des Satzungsausschusses.

Vorschläge zur Änderung von Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung sowie den notwendigen Weg dorthin. Er machte deutlich, wie notwendig, aber auch aufwendig die Arbeit des Ausschusses ist und schlug vor, dass sich die Kammerversammlung perspektivisch in einem bewusst größer geplanten Zeitfenster detailliert damit auseinandersetzen sollte. Der Antrag, den Vorstand zu beauftragen, mit den anderen Heilberufskammern einen Änderungsvorschlag



Insgesamt 15 Anträge kamen bei der Kammerversammlung zur Abstimmung.

dahingehend abzustimmen, dass anstelle des Präsidenten ein gewählter Versammlungsleiter die Kammerversammlung leiten und einberufen kann, wurde angenommen.

Unter TOP 14 erläuterte Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey zunächst seinen Antrag zu den Voraussetzungen für eine Genehmigung dreijähriger kieferorthopädischer Weiterbildungen in Zahnarztpraxen, zog diesen Antrag aber zugunsten des Antrags von Dipl.-Stom. Holger Donath und Dr. Lutz Knüpfer zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe Weiterbildungsermächtigung Kieferorthopädie zurück, welcher abgestimmt und einstimmig angenommen wurde.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichtete Vizepräsident Roman Kubetschek auf seinen Bericht zu den Werbemaßnahmen um das Berufsbild ZFA und die Vorstellung des Konzeptvorschlags und

verwies auf die im Anhang des Protokolls mitzuschickende Präsentation. Zum Abschluss der Versammlung resümierten Dr. Bärbel Riemer-Krammer und Dr. Jens Palluch die Arbeit einer Arbeitsgruppe, die mit der Erarbeitung von Empfehlungen zur Vergütung von ZFA beauftragt war. Die erarbeitete Empfehlung, so der Konsens, soll künftig auf Anfrage an Kammermitglieder herausgegeben werden.

Der Präsident beendete um 20.25 Uhr die Kammerversammlung nach einer elfeinhalbstündigen Marathonsitzung und wünschte allen noch anwesenden Kollegen eine gute Heimreise auf ihren zum Teil langen Wegen.

Kammermitglieder können das Protokoll der Kammerversammlung nach Genehmigung auf der Homepage der Zahnärztekammer (www.zaekmv.de unter Kammer/Kammermitglieder intern) einsehen.

ZÄK

40 Jahre Kanalarbeit – ein Rückblick Schweriner Fortbildungsabend widmete sich der Endodontie

Am 18. September fand der 3. Schweriner Fortbildungsabend der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. statt.

Priv.-Doz. Dr. Dieter. Pahncke (Rostock) war eingeladen, über das Thema „Erfolg und Misserfolg in der Endodontie – ein Rückblick auf 40 Jahre Kanalarbeit“ zu referieren.

In dem bis auf den letzten Platz ausgebuchten Seminar erfüllte ein sehr gut aufgelegter Referent die Erwartungen der Teilnehmer. Als Resümee seiner eigenen „endodontischen Laufbahn“ führte Dr. Pahncke aus, dass endodontische Behandlungen trotz bahnbrechender technischer Innovationen in den letzten Jahrzehnten nach wie vor eine unveränderte Misserfolgsrate haben.

Der Referent analysierte die Gründe dafür und stellte Beispiele aus eigener praktischer Tätigkeit vor, die nicht zum erwarteten Erfolg geführt hatten. Dazu gehören Abweichungen von der normalen Anatomie in der Anzahl und Lage der Wurzeln, die kalkige Degeneration der Pulpa in Form von Obliterationen und Dentikeln und Resorptionen der Zahnhartsubstanz.

Weiterhin berichtete er anhand klinischer Fälle über diagnostische Irrtümer, angefangen von der Bestimmung des verursachenden Zahnes und der Interpretation von Röntgenbildern, über Neuropathien bis zum Münchhausen-Syndrom. Auch allergische Reaktionen z.B. auf Kofferdam, Guttapercha

oder Hypochlorit zählte Priv.-Doz. Dr. Pahncke als Gründe für einen Misserfolg auf.

Der Referent zeigte Möglichkeiten sowohl zur Gestaltung der Zugangskavität unter Belassung oder Entfernung eventuell vorhandener Kronen und die damit verbundenen Risiken als auch zur sachgemäßen Anwendung von Instrumenten und Spüllösungen in den einzelnen Etappen der endodontischen Behandlung und präsentierte seine Einschätzung zum Stellenwert der Endometrie.

Nach der Pause wurden Probleme im Zusammenhang mit Wurzelkanalfüllungen besprochen und der Frakturschutz endodontisch behandelter Zähne anhand eigener Forschung und Erfahrungen diskutiert. Den Abschluss des Abends bildete die Vorstellung langjährig kontrollierter traumatologischer Behandlungsfälle.

Dr. Holger Garling
Mitglied im Vorstand der ZMKMV

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass

Dr. Christine Schilling

Proseken,

im Oktober 2019 verstorben ist.

Wir werden ihr ehrendes Andenken
bewahren.

Zahnärztekammer M-V
Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

Fortbildung im Februar

Fachgebiet: Prothetik
Thema: Die prothetische Therapie des Abrasionsgebisses
Referent: Prof. Dr. Torsten Mundt
Termin: 1. Februar, 9–17 Uhr
Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 04/I-20
Kursgebühr: 232 Euro

Fachgebiet: Parodontologie
Thema: Ein Parodontologie-Konzept für die eigene allgemein-zahnärztliche Praxis
Referent: Prof. Dr. Dr. h.c.

Holger Jentsch
Termin: 29. Februar, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 05/I-20
Kursgebühr: 286 Euro

Fachgebiet: Kommunikation
Thema: Einfach genial motivieren
Referent: Priv.-Doz. Dr. Johan Wölber
Termin: 29. Februar, 9–17 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 06/I-20
Kursgebühr: 355 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Spitzen-Wechsel bei VdZÄ-Dentista Dr. Susanne Fath Präsidentin des ZahnÄrztinnen-Verbandes

Dr. Susanne Fath ist neue Präsidentin des Verbands der ZahnÄrztinnen – Dentista. Sie folgt damit auf Dr. Anke Klas, die ihr Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte. Dr. Fath war bereits seit 2008 Dentista-Präsidentin, nach Zusammenschluss mit dem Verband der ZahnÄrztinnen Vizepäsidentin Dentista – Praxis und Fortbildung. Auch deshalb empfahl die scheidende Präsidentin Dr. Fath als Nachfolgerin: „Dr. Susanne Fath hat mein vollstes Vertrauen und meine volle Unterstützung.“ Dieses Vertrauen läge auf beiden Seiten, so Fath: „Der Verband ist Dr. Anke Klas zu großem Dank verpflichtet für ihr leidenschaftliches Engagement, auch und gerade während der Phase des Zusammenschlusses. Eine solche Organisation auf eine neue, solide Ebene zu bringen, ist sicher kein leichtes Unterfangen. Gemeinsam ist es uns gelungen, wir haben einen ‚Verband für die Zukunft‘ geschaffen.“ Auch persönlich bedauere die Präsidentin Dr. Klas' Entschluss: „Ich

kann die Entscheidung nur respektieren und verstehe Dr. Klas' Beweggründe. Umso mehr freue ich mich, dass Anke Klas dem Verband als Mitglied des Gesamtvorstandes weiter erhalten bleiben möchte.“ Ebenso unberührt von der Entscheidung bleiben die Wahllisten zur Kammerwahl in Nordrhein, deren Listenführerin Dr. Klas nach wie vor ist. „Dr. Klas zieht sich ja nicht aus der Standespolitik zurück, ganz im Gegenteil. Als starke Stimme an der Spitze der nordrheiner Kollegen vertritt Dr. Klas weiter die Interessen der Zahnärzte.“

Dr. Susanne Fath wird die Geschicke des Verbandes zunächst kommissarisch bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Juni 2020 lenken und sich dann den Mitgliedern zur Wahl stellen. „Ich freue mich auf die Herausforderung, und werde – gemeinsam mit den Kolleginnen in den Vorstandsgremien – mein Bestes geben, den Verband weiter in die Zukunft zu führen.“

VdZÄ

Der „KFO-Notfall“ im Notdienst

Neben fachlicher auch abrechnungstechnische Herausforderung

Gerade in der Ferien- und Urlaubszeit wächst die Wahrscheinlichkeit, dass zahnärztliche Praxen mit einem kieferorthopädischen „Notfall“ konfrontiert werden. In der Regel sind die Urlaubsvertretungen unter den kieferorthopädisch arbeitenden Kollegen abgesprochen und die Patienten aufgeklärt, was bei Problemen mit einer Behandlungsapparatur oder einem Retentionsgerät zu tun ist. Ist dennoch Hilfe bei einer Zahnsperre erforderlich, muss neben der fachlichen auch die abrechnungstechnische Herausforderung gemeistert werden.

BEMA-Nrn. 122 a bis c als Vertreterpositionen

In der KFO-Abrechnung gibt es für Leistungen, die nicht vom eigentlichen Behandler erbracht werden, eine Besonderheit, die sogenannten Vertreterpositionen. Es handelt sich dabei um die BEMA-Nrn. 122 a–c (kieferorthopädische Verrichtungen als alleinige Leistung). Mit „alleinige Leistung“ ist gemeint, dass die Behandlung alleinstehend, ohne genehmigten Plan, erbracht wird. Die „Ersatzposition“ 122 a ist als Pendant notwendig, weil der Vertreter keinen Zugriff auf die genehmigungspflichtigen BEMA-Nrn. 119 und 120 hat, denn diese unterliegen einem komplexen Therapiekonzept.

BEMA-Nrn. 125 bis 129 ohne Genehmigung

Geht die Notdienstleistung über kleine Änderungen am Behandlungsmittel, wie z. B. das Aktivieren von Klammern, hinaus, können unter Umständen neben der Nr. 122 a weitere kieferorthopädische Leistungen – wie z. B. die BEMA-Nrn. 125, 126, 127, 128 oder 129 – notwendig sein und ohne Genehmigung zu 100 % abgerechnet werden. Bei der Art der Inanspruchnahme wird generell das „N“ (Notfall) gesetzt.

Wer trägt die Kosten?

In Vertretung erbrachte KFO-Leistungen und ggf. Material- und Laborkosten können nur dann zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse über die KZV abgerechnet werden, wenn die eigentliche KFO-Behandlung als Vertragsleistung (GKV-Behandlung) durchgeführt wird. Da bei der Prüfung, ob ein bewilligter KFO-Behandlungsplan vorliegt, der Patient nicht immer eine zuverlässige Auskunftsource ist, wird empfohlen, sich vor der Vertretungsbehandlung durch Anfrage bei der zuständigen Krankenkasse Gewissheit zu verschaffen. Ist dies nicht möglich, z. B. an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen, kann der Zahnarzt mit dem Versicherten schriftlich vereinbaren, dass im Regressfall, wenn die Kasse keine KFO-Behandlung bewilligt hat, eine private Abrechnung erfolgt. Ist von vornherein klar, dass die eigentliche KFO-Behandlung auf privater Basis erfolgt, so ist die Abrechnung der kompletten Vertretungsleistungen nach vorheriger Kostenaufklärung ebenfalls privat in Rechnung zu stellen.

Die kieferorthopädische Vertretungsbehandlung

1. Herausnehmbare, aktive Geräte können so weit wie möglich wieder tragefähig gestaltet werden.

Dazu störende Elemente und Druckstellen entfernen, Schrauben evtl. gering zurückdrehen, dabei mitzählen, wie weit gedreht wurde, um ggf. die Ausgangssituation wiederherzustellen. Bei einem Bruch kann repariert werden. Die Apparatur sollte unbedingt als „Retentionsgerät“ weiter getragen und nur im Ausnahmefall ganz weggelassen werden.

BEMA-Abrechnung

- BEMA-Nr. 122 a (Kontrolle des Behandlungsverlaufs einschließlich kleiner Änderungen für Behandlungsmittel, für jede Sitzung)
- Bei notwendigen Reparaturen, zum Beispiel bei Bruch der Apparatur, kann zusätzlich BEMA-Nr. 125 (Maßnahmen zur Wiederherstellung von Behandlungsmitteln einschließlich Wiedereinfügen, je Kiefer) zuzüglich Laborkosten zur Abrechnung kommen.
- Mögliche weitere Leistungen, wie z. B. die BEMA-Nr. 03 (Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde, bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen), bleiben hier unberücksichtigt.

oder GOZ-Abrechnung

- GOZ-Nr. 6210 (Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschließlich kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, je Sitzung)
- GOZ-Nr. 6180 (Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und/oder Erweiterung von herausnehmbaren Behandlungsgeräten einschließlich Abformung und Wiedereinfügen, je Kiefer und je Sitzung einmal berechnungsfähig) zuzüglich Laborkosten
- ggf. zuzüglich GOZ-Nr. 0010 (eingehende Untersuchung) oder ggf. GOÄ-Nr. 5 (symptombezogene Untersuchung)
- ggf. GOÄ-Nr. Ä1 (Beratung)
- ggf. Zuschläge zu Beratungen und Untersuchungen

2. Festsitzende, aktive Spangen sollten nicht repariert bzw. mit Kunststoff abgedeckt werden.

Wird die Apparatur dadurch an einer ungünstigen Stelle blockiert, kann dies zu erheblichen unerwünschten Zahnbewegungen führen. Störende Elemente und gelockerte Brackets oder Bänder können jedoch gern entfernt, störende Bogenenden gekürzt werden (Drahtenden festhalten). Der Patient sollte die entfernten Teile zum behandelnden Kieferorthopäden mitnehmen. Wenn ein Drahtbogen verrutscht ist, sollte beim Zurückschieben die Mittenmarkierung beachtet werden.

BEMA-Abrechnung

- BEMA-Nr. 122 a
- ggf. zusätzlich BEMA-Nr. 126 d (Entfernung eines Bandes, eines Brackets oder eines Attachments)

oder GOZ-Abrechnung

- GOZ-Nr. 6210
- ggf. zusätzlich GOZ-Nr. 6110 (Entfernung eines Klebebrackets einschließlich Polieren und ggf. Versiegelung des Zahnes) oder
- GOZ-Nr. 6130 (Entfernung eines Bandes einschließlich Polieren und ggf. Versiegelung des Zahnes)

3. Retentionsgeräte zur Sicherung des Behandlungserfolges sollten repariert oder ersetzt werden.

Es gibt verschiedene Arten: Tiefziehschienen können durch neue ersetzt und abgerechnet werden. Herausnehmbare Platten sollten möglichst repariert oder ggf. erneuert werden.

BEMA-Abrechnung

- bei Reparatur:
- BEMA-Nr. 122 a
 - BEMA-Nr. 125 zuzüglich Laborkosten

oder GOZ-Abrechnung

- bei Reparatur:
- GOZ-Nr. 6210
 - GOZ-Nr. 6180
- bei Neuanfertigung:
- GOZ-Nr. 6220 (vorbereitende Maßnahmen zur Wiederherstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer)
 - GOZ-Nr. 6230 (Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer) zuzüglich Laborkosten

Bei **festsitzenden Retainern** kann die defekte Klebestelle mit Flow-Composite passiv wiederbefestigt oder erneuert werden. Hat sich ein Retainer an mehreren Klebestellen so weit gelöst, dass er nicht passiv wiederzubefestigen ist, sollte er ganz entfernt werden. Der Patient sollte sich schnellstmöglich wieder beim behandelnden Kieferorthopäden vorstellen.

Achtung: Die Wiederbefestigung und auch die Entfernung eines festsitzenden Retainers können nur auf privater Basis abgerechnet werden (vereinbarte Abrechnungsbestimmung zur BEMA-Nr. 126 a).

nur GOZ-Abrechnung

- GOZ-Nr. 6110 pro entfernter Klebestelle
- oder**
- die GOÄ-Nr. 2702 (Wiederanbringung einer gelösten Apparatur oder kleine Änderungen, teilweise Erneuerung von Schienen, auch Entfernung, je Kiefer)
- ggf. GOZ-Nr. 0010 oder GOÄ-Nr. 5

Wie kommt die Abrechnung zur KZV?

Mit der KZV Mecklenburg-Vorpommern ist grundsätzlich elektronisch abzurechnen. Viele Softwarehersteller bieten Lösungen an, um kleinste Mengen – auch ohne KFO-Modul – an die KZV zu schicken. Gibt es diese Möglichkeit nicht, kann die Erfassungsmaske genutzt werden. Diese steht auf der Homepage unter www.kzvmv.de, Service- und Abrechnungsportal.

Mit freundlicher Genehmigung aus dem Zahnärzteblatt Sachsen

*(Autoren: Dr. Annette Nöbel, Kathrin Tannert)
(Beitrag an M-V angepasst)*

Drastische Folgen

Zulassungsentziehung wegen sexueller Übergriffe

Wenn ein Zahnarzt seine vertragszahnärztlichen Pflichten „gröblich“ verletzt, ist ihm die vertragszahnärztliche Zulassung zu entziehen, d. h. er darf dann keine gesetzlich Versicherten mehr behandeln. Bei solchen Pflichtverletzungen denkt man an Behandlungs- oder auch Abrechnungsfehler. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass KZV und Krankenkassen es nicht hinnehmen müssen, wenn ein Vertragszahnarzt in großem Umfang falsch abrechnet und sich so unberechtigt finanzielle Vorteile auf Kosten der Versicherten verschafft – angesichts der Budgetierung auch auf Kosten der Kollegen.

Zunehmend gibt es aber auch Zulassungsentziehungen aufgrund von Verhalten außerhalb von Behandlung und Abrechnung. Das Bundessozialgericht (BSG) bestätigte jetzt die Zulassungsentziehung bei einem Zahnarzt wegen sexueller

Übergriffe auf seine Mitarbeiterinnen (Az. B 6 KA 4/18 R). Der Zahnarzt hatte im Umkleideraum der Praxis heimlich eine Kamera installiert, mit der er seine Mitarbeiterinnen teilweise unbekleidet filmte. Dies geschah nicht einmalig, sondern über viele Jahre. Er ging sogar soweit, dass er seine Mitarbeiterinnen unter die Dusche trug, sie dort nass spritzte und dann von deren Umkleiden Filmaufnahmen fertigte. Obwohl es weder zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung noch zu einem Entzug der Approbation kam, bestätigte das BSG die Entziehung der vertragszahnärztlichen Zulassung. Es reiche, wenn der Sachverhalt sicher ermittelt sei. Und es komme auch ein Zulassungsentzug in Betracht, wenn die Pflichtverletzung außerhalb des so genannten Kernbereichs (Behandlung, Abrechnung) begangen wurde. Allerdings muss dann der Verstoß besonders schwerwiegend sein. Hier fiel besonders die lange Dauer der Übergriffe ins Gewicht.

Andere Beispiele für Zulassungsentziehungen für Verfehlungen außerhalb des Kernbereichs: versuchte Vergewaltigung einer Mitarbeiterin, sexuelle Übergriffe gegen Auszubildende, fortgesetzte und grob beleidigende Äußerungen gegenüber Mitarbeitern der KZV oder Mitarbeitern von Krankenkassen.

Solche Zulassungsentziehungen haben natürlich für den Betroffenen drastische Auswirkungen. Er wird seiner wirtschaftlichen Grundlage beraubt. Das bedeutet zweierlei: Zum einen ist ein strenger Maßstab anzulegen, bevor eine „gröbliche“ Pflichtverletzung angenommen werden kann. Zum anderen sollte jeder Zahnarzt schon den Anschein einer solchen Pflichtverletzung vermeiden. Und wenn ein entsprechendes Verfahren gegen ihn eröffnet wird, sollte er „nichts ohne seinen Anwalt sagen“.

Dr. med.dent.
Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
zaraschinnenburg@gmx.de
www.rechtsanwalt-
schinnenburg.de

Fortbildungsangebote der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referentin: Mandy Funk, Gruppenleiterin Kons./Chir. KZV M-V;

Inhalt: Quartalsabrechnung – was muss ich beachten (Fallzahlprotokoll, BEMA Fehler; KZV-interner Vermerk usw.); aktuelle Abrechnungsfragen, wiederkehrende Fragen bzgl. Abrechnung sonstiger Kostenträger; gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Behandlung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse (aktuelle Fallbeispiele); Hinweise zur Füllungstherapie, neue BEMA-Nrn. 13e bis 13h (Leistungsbeschreibung/Anspruch); präventive Leistungen nach § 22a SGB V und zur Neubewertung und Ergänzung der bisherigen Besuchs- und Zuschlagpositionen; die neuen Präventionsleistungen für Kleinkinder ab 1. Juli 2019; die zahnärztliche Heilmittelrichtlinie; rechtliche Grundlagen und Hinweise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen; zur Anforderung von Behandlungsunterlagen durch Prüfungsausschüssen und Krankenkassen, Mitwirkungspflicht der Vertragszahnärzte; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse aus der Quartalsabrechnung, der rechnerischen und gebührenordnungsmäßigen Berichtigung sowie der Plausibilitätsprüfung gemäß § 106d SGB V

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar mit beantwortet: Mandy.Funk@kzvmv.de

Wann: 11. März, 14–18 Uhr, Güstrow
22. April, 14–18 Uhr, Schwerin

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referentin: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1-8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern.

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar mit beantwortet: Anke.Schmill@kzvmv.de

Wann: 25. März, 15–18 Uhr, Güstrow;
1. April, 15–18 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung) **KZV**

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Tag der Chancen und für die Zukunft

Der Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten – der Tag der Chancen findet am 18. April in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in Rostock statt. Der genaue Tagungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben. In der gemeinsamen Veranstaltung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V,

der Zahnärztekammer M-V, des Freien Verbandes Mecklenburg-Vorpommern und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank gibt es neben Workshops und Karriereaussichten natürlich auch Praxistipps. Alle Informationen und Anmeldungen unter www.tag-der-chancen.de.

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Landkreis Rostock. Die die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **18. März** (Annahmestopp von Anträgen: **26. Februar** bzw. Anträge **MVZ 5. Februar**) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen

sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de)

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Manuela Mruk	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10c	03.02.2020
Ende der Zulassung		
Dr. Gabriele Balbach	18225 Kühlungsborn, Doberaner Straße 6	01.01.2020
Dr. Carma Frieberg	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10c	31.01.2020
Dr. Beatrice Keßling	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10c	31.01.2020
Norbert Zecher	19258 Boizenburg, Schwartower Steig 3	31.01.2020
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Ende der Anstellung		
Steffi Kleditzsch	Dr. Sabine Reinhardt, 18055 Rostock	31.12.2019
Ende der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Traute und Marko Eidingen	18107 Elmenhorst/Lichtenhagen, Sanddornweg 5	31.12.2019

Christiane Niedermeyer und Margret Niedermeyer-Bökel	17489 Greifswald, An den Wurthen 22	31.12.2019
Dres. Dirk und Christiane Markefsky	17087 Altentreptow, Demminer Straße 50	31.12.2019
Dres. Ingrid und Günter Stiewe	18059 Papendorf OT Niendorf, Buchholzer Str. 20	31.12.2019
Verlegung		
Dr. Wiebke Simon	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10c	03.02.2020

GOZ-Ziffer 3290

Die chirurgische Wundkontrolle

In die novellierte GOZ 2012 wurde bei der Ziffer 3290 eine Begrenzung der Berechnungshäufigkeit auf „je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ neu aufgenommen. Die Punktzahl ist dagegen unverändert geblieben.

Ziffer 3290 – Kontrolle nach chirurgischem Eingriff, als selbstständige Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

Die Leistung ist berechnungsfähig für die Kontrolle nach einem chirurgischen Eingriff ohne Durchführung von Behandlungsmaßnahmen an der Wunde. Sie wird auch als so genannte „Sichtkontrolle“ bezeichnet. Die Nr. 3290 ist, unabhängig von der Anzahl der Wundgebiete, nur einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnungsfähig. Der Begriff „Frontzahnbereich“ ist auf die Ausdehnung von 13 bis 23 definiert. Bei ortstrennten Wunden (Gebiete mit nicht zusammenhängender Schnittführung) sind neben der 3290 die Nachbehandlung nach 3300 und die chirurgische Wundrevision (3310) sitzungsgleich berechnungsfähig.

Im März 2017 hat die Bundeszahnärztekammer ihre Kommentierung zur Ziffer 3290 geändert. Danach können neben der Nr. 3290 weitere selbstständige Leistungen wie die sich anschließende chirurgische Nachbehandlung (GOZ-Nr. 3300) oder chirurgische Wundrevision (GOZ-Nr. 3310) zusätzlich berechnet werden, auch wenn beide Maßnahmen im selben Wundgebiet erbracht wurden. Die Frage der orts- und sitzungsgleichen Abrechnung der Ziffern 3290, 3300 oder 3310 ist jedoch nicht unumstritten. Die strittige Auslegung sollte den Praxen bekannt sein, da ein gewisses Streitpotenzial von der Nebeneinanderberechnung ausgeht. Privatpatienten und Beihilfeberechtigte klagen hier oftmals über „Restkosten“. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form Gerichte die unterschiedlichen Auffassungen bewerten und sich eine richtungsweisende Berechnung für die Praxen abzeichnet. Solange das nicht der Fall ist, sieht die

ZÄK M-V den Ansatz der Nrn. 3290 und 3300 / 3310 bei derselben Wunde in derselben Sitzung durchaus als vertretbar an. Wir überlassen es der Entscheidung des einzelnen Behandlers, ob er sich für diese Berechnungsvariante entscheidet.

Für eine Kontrolle nach parodontalchirurgischen Maßnahmen ist die Ziffer 4150 (Kontrolle/Nachbehandlung/nach parodontalchirurgischem Eingriff) berechenbar.

Immer wieder nachgefragt

Berechnung der Digitalen Volumentomografie (DVT)

Der Zahnarzt mit DVT-Fachkunde und DVT-Gerät berechnet für die Anfertigung und Befundung einer DVT-Aufnahme die GOÄ Nummer 5370 (computer-gesteuerte Tomographie im Kopfbereich). Die anschließende computergesteuerte Analyse mit einer 3-D-Rekonstruktion wird nach der Zuschlagsnummer GOÄ 5377 (Zuschlag für computergesteuerte Analyse) berechnet.

Der Zahnarzt mit DVT-Fachkunde aber ohne DVT-Gerät kann für eine andernorts angefertigte DVT-Aufnahme keine Gebühr berechnen, da die Befundung zwingender Bestandteil der Röntgenuntersuchung ist. Eine Trennung zwischen technischer Anfertigung einer DVT-Aufnahme und ihrer Befundung ist gebührenrechtlich nicht gestattet. In diesem Fall ist auch die anschließende computergesteuerte Analyse mit einer 3-D-Rekonstruktion nach der Zuschlagsnummer GOÄ 5377 nicht berechnungsfähig, da sie als Zuschlagsposition nur in Verbindung mit der GOÄ 5370 angesetzt werden kann. Aus demselben Grund scheidet die Heranziehung der GOÄ 5377 als Analogleistung nach § 6 Abs. 1 der GOZ aus.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Birgit Laborn
GOZ-Referat

Metropole versus Flächenland

Treffen mit Vorstand der ZÄK Hamburg zeigte andere Problemlagen auf

Das ein gemeinsamer Austausch kurzweilig und inspirierend sein kann, bewies das Treffen mit den Vorstandsmitgliedern der Hamburger Zahnärztekammer, zu dem der Vorstand der Zahnärztekammer M-V am 22. November nach Schwerin eingeladen hatten.

Denn, obwohl Stadtstaat und Land Mecklenburg-Vorpommern an seiner Westgrenze weniger als 100 Kilometer trennen, wirken sich die territorialen Gegebenheiten zum Teil doch gravierend auf die Arbeit beider Körperschaften aus. So könne man sich beispielsweise ganz entspannt zurücklehnen, wenn es um die Gewinnung von zahnärztlichem Nachwuchs gehe, so Konstantin von Laffert, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg. Der ungebrochene Zuzug von Menschen in die Hansestadt spiegelte sich ebenso bei den Zahnärzten wider. Die daraus resultierende im Verhältnis zu M-V deutlich höhere Zahnärztdichte wirkte sich wiederum auf die Bereitschaft zur Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst aus. So seien – bis auf wenige Ausnahmen – die Eintragslisten für den Notdienst innerhalb kürzester Zeit gefüllt.

Aber es zeigten sich auch Übereinstimmungen, zum Beispiel beim Thema Fachkräftemangel. Trotz des all-

gemein positiv wirkenden Standortfaktors sei es auch in Hamburg schwierig, genügend Zahnmedizinische Fachangestellte für die Arbeit in den Zahnarztpraxen zu gewinnen. Auch die Zahnärztekammer Hamburg setzt, ähnlich wie die Zahnärztekammer M-V, auf die Präsenz bei großen Berufsmessen, aber auch bei Schul- und Berufsschulveranstaltungen. Die Problematik der hohen Abbruchrate von Auszubildenden kennt die Kollegenschaft aus Hamburg ebenfalls. Aktuell beobachtet man, welche Wege im Ausland eingeschlagen werden. In Asien zum Beispiel ist der Einsatz von Assistenzrobotern beim Zahnarzt ein Lösungsansatz. Das betrachte man jedoch als Ultima Ratio.

Auch beim Thema Fortbildung machen beide Kammern ähnliche Erfahrungen: Generell sei der Erfolg von Fortbildungsangeboten schwer planbar. Was in einem Jahr noch sehr gut angenommen wird, kann schon im nächsten Jahr mangels Teilnehmer abgesagt werden müssen, sodass man immer flexibel sein und auch neue Themenfelder erschließen müsse. So bietet die Hamburger Zahnärztekammer beispielsweise ab Mitte des Jahres zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für zahnärztliche Prävention und Rehabilitation im Spitzensport e.V. (DGzPRsport e.V.) erstmals ein allumfassendes Curriculum Sportzahnmedizin an.

Auch zum Thema „Kenntnisprüfung/Fachsprachentest“ und „Fremdinvestoren gesteuerte Z-MVZ“ tauschten sich die Vorstände beider Kammern rege aus.

Beim Blick auf die Uhr – drei Stunden waren für den Austausch eingeplant – waren alle Beteiligten überrascht, wie schnell die Zeit vorüber und wie wertvoll und erkenntnisbringend das Treffen war, sodass sich die Frage nach einer Wiederholung des Treffens in regelmäßigen Abständen von selbst beantwortete.



Die Vorstandsmitglieder der ZÄK Hamburg Dr. Thomas Clement, Dr. Maryla Brehmer, Dr. Kathleen Menzel, Konstantin von Laffert (v. l.) waren der Einladung nach Schwerin gefolgt. Gerald Flemming, Prof. Dietmar Oesterreich und Christian Dau (3. v. r., 2. v. r., re.) tauschten sich rege mit ihnen aus. Foto: ZÄK M-V

ZÄK

Zahl des Monats

Durch nicht regelmäßig wahrgenommene Untersuchungen beim Zahnarzt erhalten gesetzlich Versicherte in etwa 43 Prozent der Fälle nicht den höchsten **Bonus von 30 Prozent bei Zahnersatzversorgungen**. Dadurch entgehen ihnen Zuschüsse der Krankenkassen in Höhe von rund 220 Millionen Euro pro Jahr.

(Quelle: Jahrbuch 2019 der KZBV)

Spendenaufruf für Flüchtlinge in Not BZÄK und HDZ erbitten Hilfe in Bosnien-Herzegowina



Bundeszahnärztekammer und die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte erbitten Hilfe für Flüchtlingsnothilfe in Bosnien-Herzegowina. Im vergangenen Jahr strandeten über 26 000 Flüchtlinge in Bosnien-Herzegowina. In diesem Jahr sind bereits 30 000 Flüchtlinge

ins Land gekommen, so der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge. Aktuell halten sich etwa 8000 auf bosnischem Territorium auf.

Gut ein Drittel sind unbegleitete Minderjährige und Familien mit Kindern. Sie kommen aus Pakistan, dem Iran, Irak, Syrien oder Afghanistan.

Viele Menschen schlafen im Freien, in verlassenem Häusern oder anderen Gebäuden. Seit Juni 2019 gibt es ein inoffizielles Lager in Vucjak – errichtet auf einer ehemaligen Mülldeponie. Hier ist die Lage besonders prekär. 600 bis 800 Menschen wurden dort – meist gegen ihren Willen – untergebracht.

Die Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge dort leben, sind menschenunwürdig.

Besonders mit Blick auf den nahenden Winter wird dringend um Unterstützung gebeten. Die Spendengelder werden u. a. dafür verwendet, Wohncontainer zu errichten und die Menschen mit Erste-Hilfe-Material, Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung zu versorgen. Ein Blogbeitrag gibt Einsicht in das Engagement in Bosnien-Herzegowina.

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter



Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

**Spendenkonto: Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Bosnien**

Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte.
Kontakt: Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
E-Mail: hilfswerk-z@arztmail.de
www.stiftung-hdz.de

BZÄK

Über „Das Geheimnis guter Führung“

Unternehmensberaterin Regina Först im Interview

Das Wort „Fachkräftemangel“ ist allgegenwärtig und macht vor fast keiner Branche Halt. Bekanntlich auch nicht vor der Zahnmedizin. Das Gewinnen und Halten von Personal wird immer bedeutsamer und essenzieller. Grund genug, um dem Thema Personalführung auf dem 5. Fortbildungstag der ZÄK M-V am 7. März 2020 in Brüel Raum zu geben. Hierzu ist Regina Först eingeladen, um mit ihrem Vortrag „Das Geheimnis guter Führung“ Einblicke zu geben, zu inspirieren und Veränderungen anzustoßen. Dr. Grit Czapla stellt der Referentin im Vorfeld einige Fragen.

Grit Czapla: Frau Först, starten wir gleich mit einer zugegebenermaßen provozierenden Frage: Kann man in knapp zwei Stunden das Geheimnis guter Führung vermitteln, sodass der Zuhörer dies am nächsten Tag in die Praxis umsetzen kann?

Regina Först: Mit meinem Vortrag zeige ich Wege auf, wie es gelingen kann, Mitarbeiter zu Fans zu machen und werde sie ermutigen, neue Wege in der Führung zu gehen. Ich möchte Gedanken fokussieren, inspirieren, Potenziale wecken und Wege aufzeigen. Denn nur, wenn der Leiter eines Teams die Bedeutung einer guten Führung erkennt und bereit ist daran zu arbeiten, wird sich dauerhaft etwas zum Positiven entwickeln.

Die Umsetzung direkt nach dem Vortrag gelingt ganz leicht, da ich viel aus der Praxis für die Praxis spreche. Die Herausforderung des Dranbleibens kennt - glaube ich - jeder. Aber auch dazu kann ich eine Unterstützung bieten, wenn gewünscht.

Grit Czapla: Und woher nehmen Sie die Überzeugung, dass die Führung der Mitarbeiter eine so große Rolle spielt?

Regina Först: Menschen brauchen Menschen. Das ist sowohl eine persönliche Überzeugung als auch durch Zahlen belegbar. Die Ergebnisse der alljährlich durchgeführten Gallup-Studie sind alarmierend: Nur 15 Prozent der Mitarbeiter gehen gern zur Arbeit und arbeiten mit hohem Engagement. Der Rest macht Dienst nach Vorschrift oder hat bereits innerlich gekündigt und sucht nach Alternativen oder ist wenigstens empfänglich dafür. Dass dies bei dem aktuellen Mangel an Fachkräften schnell zu einem Wechsel des Arbeitsplatzes führen kann, liegt nahe. Dabei hat jeder Arbeitgeber es selbst in der Hand und kann seine eigene Statistik machen.

Grit Czapla: Klingt plausibel, aber da gibt es doch sicher auch noch andere Faktoren, die sich auf die Zufriedenheit auswirken. Ich denke da nicht zuletzt an monetäre Anreize...

Regina Först: Die Studie zeigt klar auf, dass monetäre Anreize weit hinter der Bedeutung der Sicherheit des Arbeitsplatzes, der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, des persönlichen Wohlbefindens, einer guten Kollegenschaft und der Möglichkeit der persönlichen Entfaltung innerhalb des Arbeitsplatzes rangieren. Natürlich muss das Gehalt stimmen, das ist wohl selbstverständlich. Darüber hinaus sind es eben ganz andere Faktoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inspirieren und motivieren. Und das sind alles Führungsaufgaben!

Grit Czapla: Okay, da gehe ich mit. Aber nun verraten Sie doch einmal, auf welchem Prinzip Ihr „Geheimnis einer guten Führung“ beruht.

Regina Först: Die Voraussetzung ist, Menschen zu mögen und Freude daran zu haben, sie zu entwickeln. Hier sind Sozialkompetenzen gefordert, die aus meiner Sicht im Studium total vernachlässigt werden. Fachlich on Top starten die Zahnärzte hochkompetent ins Berufsfeld und sind dann oft verwundert, was es noch obendrauf braucht, um ein guter Chef zu sein.

Eine gute Führung setzt zunächst einmal eine gute Selbstführung voraus. Der authentische Weg führt vom ICH zum DU zum WIR. Nur wer auf sich selbst achtet und sorgsam mit sich selbst ist, wird dies auch auf seine Mitarbeiter übertragen können. Arbeiten im „Überlebensmodus“ in ständiger Hetze als täglicher Kampf steht zu oft auf der Tagesordnung. Hier setzt langsam ein Umdenken ein und muss es auch. Denn sowohl Chef als auch Mitarbeiter sind in erster Linie Mensch und keine „funktionierenden Wesen“.

Grit Czapla: Und wie kann das konkret aussehen?

Regina Först: Das können ganz kleine Dinge sein, die wenig Zeit und Aufwand bedeuten, aber viel bewirken. Sich täglich fünf Minuten Zeit zu nehmen, sich zusammenzusetzen und einfach nur zuhören, was mein Gegenüber zu erzählen hat. Zu erfragen, was gut läuft und was nicht und wie man unterstützen kann. Empathisches Zuhören und das Zeigen von Wertschätzung – sind einfache Formen, Sozialkompetenz auszudrücken und ein guter Beginn! Ich coache viel im Fußball, da ist das ganz normal, den Kreis zu bilden und sich gegenseitig zu ermutigen.

Grit Czapla: Gibt es Steigerungspotenzial?

Regina Först: Steigerungsfähig ist so gut wie alles. Allerdings sollte es immer auch in den vorhandenen Rahmen passen. Das gilt es zu sondieren. Es mag durchaus ausreichen, die genannten kleinen Maßnahmen

konsequent, aber vor allem authentisch umzusetzen. Wer mehr erfahren und anwenden möchte, für den gibt es zahlreiche weiterführende Angebote wie beispielsweise den „Führerschein für Lehrkräfte“, den wir als e-Learning Training anbieten.

Grit Czapla: Sie selbst waren ja als Verkaufsleiterin und Personalchefin großer, international agierender Unternehmen tätig. Lässt sich „Ihr Konzept“ auch auf Kleinunternehmen wie eine Zahnarztpraxis übertragen?

Regina Först: Absolut. Die Bedingungen, positiv Einfluss zu nehmen, sind dort sogar noch viel besser und direkter. Den Arbeitstag mit einem fünfminütigen Mor-

genkreis bei einer Tasse Kaffee und stimmiger Musik zu beginnen, ist in einer Praxis relativ leicht umsetzbar. Und direkt miteinander zu kommunizieren und sich dabei in die Augen zu schauen, verstärken die Wirkung noch einmal.

Grit Czapla: Dann danke ich Ihnen erst einmal für Ihre Ausführungen und hoffe, dass wir die Neugier auf Ihren Vortrag beim Fortbildungstag wecken konnten. Ich selbst bin schon sehr gespannt!

Regina Först: Ich danke ebenfalls für das Gespräch und freue mich auf den Fortbildungstag in Brühl.



Zur Person

Regina Först ist eine der erfolgreichsten Speakerinnen und Unternehmens-Beraterinnen in Deutschland. Zu ihren Kunden gehören Unternehmen wie Audi, Beiersdorf, VR Banken, REWE, Shell, aber auch Zahnärztekammern. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse gibt sie auch an Lernende für den Start ins Berufsleben weiter.

Grundlage für Regina Försts mittlerweile 20jährige Tätigkeit als Coach ist ihr praxisgebundenes, betriebswirtschaftliches Fundament, das sich die studierte Textil-Betriebswirtin als Verkaufsleiterin und Personalchefin international agierender Unternehmen wie „Hennes & Mauritz“ und „New Yorker“ erarbeitete. 2004 gründete Regina Först den Verein „Heute ist ein Lächeltag e.V.“ (www.laecheltag.de), der Menschen in Not hilft, soziale Projekte unterstützt und persönliche Hilfe leistet. Darüber hinaus ist sie als Autorin für Magazine und als Buchautorin tätig.

Greifswald beste Zahnmedizin-Uni

Aktuelles Hochschulranking für 2019/2020 veröffentlicht

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) veröffentlicht jedes Jahr aktuelle Ergebnisse seines Hochschulrankings. Jetzt stehen die Wertungen für 2019/2020 fest. Insgesamt haben 120 000 Studierende und 9000 Professoren ihre Urteile abgegeben. Das Ranking ist der umfassendste und detaillierteste Hochschulvergleich im deutschsprachigen Raum. Auch die Zahnmedizinischen Fakultäten wurden verglichen. Die Ergebnisse setzen sich aus den Kriterien „Studierende insgesamt“, „Allgemeine Studiensituation“, „Studienorganisation“,

„Lehrangebot“, „Betreuung durch Lehrende“ und „Unterstützung im Studium“ zusammen. Je nach Bewertung wurden die einzelnen Kriterien bei der jeweiligen Uni als Spitzengruppe, Mittelgruppe, Schlussgruppe oder nicht gerankt ausgewiesen.

Den Spitzenplatz nimmt bei dieser Bewertung die Zahnmedizin der Uni Greifswald ein. Sie erhielt in allen ausgewählten Kriterien die Bewertung Spitzengruppe.

Auf den Plätzen folgen die Universität Regensburg und die Universität Halle-Wittenberg. **CHE**

Symposium zum 60. Geburtstag

Prof. Dr. Bernd Kordaß und sein Schaffen geehrt

Anlässlich des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Bernd Kordaß wurde am 26. Oktober 2019 im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald eine Fortbildungsveranstaltung mit anschließendem Minisymposium unter dem Motto: „CAD/CAM, Funktion und Meh(e)r“ durchgeführt.

Die rund 100 Gäste erhielten neue und interessante Einblicke in die Themen der digitalen Welt der Zahnheilkunde. Speziell wurde der Einsatz von CAD/CAM-Anwendungen betrachtet. Über das große Thema „Funktion in der Zahnheilkunde“ wurde ebenfalls ausführlich berichtet.

Der erste Hauptredner Prof. Dr. Alfons Hugger (Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Düsseldorf) referierte zur Fragestellung: „Funktionsorientiertes Denken in der Zahnmedizin: Brauchen wir es im digitalen Zeitalter?“ Die Frage ist suggestiv gestellt, und angesichts der vorgestellten aktuellen Forschung und dem Vergleich mit älteren Ideen mit einem „Ja“ zu beantworten. Prof. Dr. Jan-Frederik Güth und ZTM Josef Schweiger, M.Sc. (Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Klinikum der Universität München) berichteten über: „CAD/CAM – Innovativer Workflow in Kooperation zwischen Zahnmedizin und Zahntechnik“ und fokussierten interessante Brücken zwischen diesen beiden Berufsgruppen im digitalen Zeitalter.

Während des anschließenden Minisymposiums wurden ansprechende Kurzvorträge u. a. von Prof.

Dr. Dietmar Oesterreich (Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer) bezüglich der „Perspektiven der elektronischen Kommunikation“ gehalten. Auch der bekannte Anatom Prof. Dr. Jochen Fanghänel (Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Regensburg) erörterte in einem Beitrag die Zusammenhänge der neuromuskulären Steuerung des Kaumechanismus. Auch der wissenschaftliche Nachwuchs war mit Dr. Maximiliane Schlenz (Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Justus-Liebig-Universität Gießen) mit dem Thema: „Monitoring von Ermüdungsschäden in CAD/CAM-Kronen mittels optischer Kohärenztomographie“, vertreten.

Weiterhin wurden die Forschungsfelder u. a. die instrumentelle Funktionsanalyse und deren Ergebnisse von vielen Wegbegleitern von Prof. Dr. Bernd Kordaß gezeigt und gewürdigt.

Außerdem folgten Grußworte der Absolventen der postgradualen, berufsbegleitenden Masterstudiengänge, welche im Jahr 2004 von Prof. Kordaß an der Universität Greifswald etabliert wurden.

Die gelungene Veranstaltung wurde mit Impressionen aus dem Leben von Prof. Kordaß und einem gemeinsamen Mittagsbuffet abgerundet.

**Dr. med. dent. Christoph Behrendt,
Poliklinik für zahnärztliche Prothetik,
Alterszahnheilkunde und medizinische
Werkstoffkunde, Universitätsmedizin Greifswald**



Organisatoren und Referenten des Minisymposiums (v.l.n.r.): Dr. Christoph Behrendt, Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, Kristin Ostendorf, Prof. Dr. Martin Lotze, Prof. Dr. Alfons Hugger, Josef Schweiger M.Sc., Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey, Dr. Sebastian Ruge, Prof. Dr. Bernd Kordaß, Dr. Gertrud Fabel M.Sc., Wolfgang Brunner, Dr. Maximiliane Schlenz, Dr. Michael Schlotmann M.Sc., Prof. Dr. Jochen Fanghänel, Dr. Christoph Steinbock M.Sc., Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Frank Bias M.Sc. (nicht im Bild)
Foto: Michael Mitteregger

Aufbisschienen im 3-D-Druckverfahren

Kein Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung

Eine adjustierte Aufbisschiene im 3-D-Druckverfahren im Bereich Kiefergelenkerkrankungen ist kein Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung und somit auch nicht über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abrechenbar. Eine teilweise oder vollständige Berechnung nach BEMA-BEL-Abrechnungspositionen ist nicht zulässig (siehe auch Urteil des Sozialgerichts Berlin vom 09.01.2019, AZ S 83 KA 77/17) Daher muss die Behandlung dem Patienten privat in Rechnung gestellt werden. Im Rundbrief-Beitrag (3/2019) wurde im Punkt 6 auf die Abrechnung von adjustierten Aufbissbehelfen in konventioneller Herstellungsweise hingewiesen. Auch hier noch einmal folgende Erläuterungen:

Adjustierte Aufbissbehelfe aus den Materialien Clearsplint, Astron, Durasoft, Erkoloc, Osamu u. a. zählen zu den neuen Behandlungsmethoden im Kunststoffherstellungsverfahren, welche vom Gemeinsamen Bundesausschuss noch nicht in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen wurden. Der Bundesmantelvertrag-Zahnärzte verweist im Paragraphen 3 u. a., dass Vertragsleistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehören Leistungen, die nach den Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung fallen. Im Sachleistungsbereich Kieferbruch sind Mehrkostenvereinbarungen, ohne dass der Versicherte seinen Anspruch auf Sachleistung verliert, mit dem Patienten nicht möglich. Eine Ausnahme bildet hier die Verwendung eines Gesichtsbogens (siehe Gemeinsame Erklärung von GKV- Spitzenverband, Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung

vom 10. Oktober 2014). Der BMV-Z schließt im § 8 (Abs. 7) gegenüber den Versicherten Eigenanteile an den Kosten von KBR-Schienen aus.

Auch ist die zusätzliche Berechnung der BEL-Nr. 382-1 (Verarbeitung von Weichkunststoff) und des Materials, z. B. Clearsplint, Astron, Durasoft, Erkoloc, Osamu und weiterer Materialien ausgeschlossen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dieses Material, wie auch PEEK, Sunflex, Valplast usw., noch nicht in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen.

Schienen-Abrechnungen aus Clearsplint, Astron, Durasoft, Erkoloc, Osamu u. a. als vertragszahnärztliche Leistung müssen von der Verwaltung zurückgewiesen werden.

Fazit:

Wird ein Aufbiss unter Verwendung von Weichkunststoff hergestellt, um ein komfortableres Tragen zu ermöglichen, ist mit dem Versicherten eine private Vereinbarung nach der GOZ zu schließen. Eine Abrechnung über die KZV M-V ist in diesen Fällen nicht möglich. Die Abrechnung von Aufbissbehelfen, die mit weichbleibendem Kunststoff (BEL 382 1 Verarbeitung von Weichkunststoff) hergestellt werden, ist nur in wenigen Ausnahmefällen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung möglich.

Anders sieht es im Zahnersatzbereich aus, hier können diese relativ neuen Materialien (z. B. Sunflex, Valplast, PEEK), die zu den neuen Behandlungsmethoden zählen, unter Umständen im Bereich der Interimsversorgung als gleichartige Versorgung mit den GKV-Patienten abgerechnet werden, sofern die Krankenkasse jeweils bereits bei der Beantragung des Heil- und Kostenplanes im Bemerkungsfeld über die genaue Bezeichnung des verwendeten Materials informiert wurde.

Anke Schmill

Überwältigende Mehrheit hinter sich

Vertreterversammlung Hamburg wählt neue Vorstandsmitglieder

Dr. Gunter Lühmann ist zum stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Hamburg gewählt worden. Der 54-jährige Hamburger Zahnarzt erhielt 19 von 20 möglichen Stimmen der Vertreterversammlung der KZV Hamburg. Dr. Lühmann tritt damit zum 1. Mai die Nachfolge von Dr. Claus Urbach (67) an, der sich neuen

Aufgaben widmen wird. Die Mitglieder haben ebenfalls Stefan Baus (56) in den Vorstand gewählt. Stefan Baus tritt seinen Posten ebenfalls zum 1. Mai an. Der Diplom-Kaufmann folgt damit auf Diplom-Kaufmann Wolfgang Leischner, der nach 33 Jahren Wirken für die KZV in den Ruhestand gehen wird.

KZV Hamburg

Weniger Zahnfüllungen, mehr Z-MVZ ...

KZBV-Jahrbuch 2019 mit fundierten Versorgungsdaten

Eine flächendeckende, wohnortnahe und patientenorientierte Versorgung sicherzustellen, ist DIE zentrale Aufgabe der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Dafür bedarf es adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen, aber auch verlässlicher Zahlen, Daten und Fakten. Diese Informationen zum Leistungsgeschehen werden in aufwändigen Verfahren erhoben, aufbereitet und als wissenschaftliche Auswertungen im Jahrbuch der KZBV veröffentlicht.

So bestätigt die aktuelle Ausgabe des Jahrbuchs den weiter rückläufigen Trend in der Füllungstherapie: Die Gesamtzahl der Füllungen sank im Jahr 2018 um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 49,7 Millionen – ein Indiz für die weitere Verbesserung der Mundgesundheit und das Ergebnis der erfolgreichen Umorientierung hin zu präventionsorientierter Versorgung.

Fortgesetzter Aufwärtstrend bei Pflegekooperationen

Ein großes Augenmerk legt der Berufsstand auf Patientengruppen mit besonderem Behandlungsbedarf wie Pflegebedürftige und Menschen mit einer Beeinträchtigung. Seit dem Jahr 2014 können spezielle Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen geschlossen werden, die Zahnärzten eine systematische Betreuung vor Ort ermöglichen. Die Zahl der Verträge ist im Vorjahresvergleich noch einmal gestiegen und lag Ende 2018 bei 4331. Daraus ergibt sich ein Abdeckungsgrad von bundesweit rund 30 Prozent. Auch die Besuchszahlen bei der aufsuchenden Betreuung sind in diesem Zeitraum um fast 2 Prozent auf etwa 936 000 nochmals gestiegen. Der positive Trend bei Verträgen und Besuchen setzt sich auch nach den neuesten Zahlen weiter fort.

Zunahme rein zahnärztlicher Versorgungszentren

Rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren (Z-MVZ) unter Kontrolle von Fremdinvestoren stehen für die Gefahr einer versorgungsschädlichen Kommerzialisierung des Gesundheitswesens. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der MVZ im Vorjahresvergleich nochmals von 458 auf 658 an. Nach aktuellen Stand gibt es sogar bereits 907 MVZ. Diese erzeugen eine Sogwirkung auf niederlassungs- und anstellungswillige junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in Ballungsgebieten und lassen in Kombination mit dem demografischen Wandel Engpässe auf dem Land und in strukturschwachen Gebieten entstehen. Durch eine spezielle Regelung im Termin-

service- und Versorgungsgesetz ist es zuletzt zwar gelungen, die Gründungsbefugnis von Kliniken für Z-MVZ einzuschränken. Wie sich das aber auf die weitere Entwicklung auswirkt, bleibt abzuwarten. Die KZBV überwacht den Komplex engmaschig und steht mit dem Gesetzgeber im fortgesetzten Dialog.

Aussagekräftige Daten dank ZäPP

Mit dem neuen Zahnärzte-Praxis-Panel – kurz ZäPP – werden seit dem Jahr 2018 aussagekräftige, belastbare Daten über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Praxen gewonnen. Rund 4.700 Erhebungsbögen sind eingegangen, was einer Rücklaufquote von fast 13 Prozent entspricht. Damit war ZäPP bereits im ersten Jahr ein großer Erfolg. Das Jahrbuch 2019 stellt ausgewählte Ergebnisse der ersten Erhebungswelle vor. Die Abgabefrist für das laufende ZäPP endet am 31. Januar 2020. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Zahnärztlicher Beruf anhaltend attraktiv

An qualifiziertem Nachwuchs mangelt es dem Berufsstand weiter nicht: Im Jahr 2018 lag die Zahl der Approbationen mit 2.210 noch einmal höher als im Vorjahr. 2.167 Studierende haben sich in diesem Zeitraum an Universitäten für Zahnmedizin eingeschrieben.

Jahrbuch 2019 – Hintergrund und Bezugsquellen

Das von der Abteilung Statistik erarbeitete Jahrbuch ist seit langem etabliertes Standardwerk für Informationen und fundierte Erhebungen im Bereich Zahnmedizin. Die Ausgabe 2019 enthält unter anderem Tabellen und Grafiken aus den Bereichen Gesetzliche Krankenversicherung, zahnärztliche Versorgung, Zahnarztzahlen sowie Praxisentwicklung und kann auf der Website der KZBV bestellt werden. Die Vollversion kann im pdf-Format kostenfrei abgerufen werden. Postalische Bestellungen sind möglich unter:

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, KdöR
Abt. Statistik
Universitätsstr. 73
50931 Köln

Bestellungen per E-Mail bitte an statistik@kzbv.de. Bestellungen per Fax können unter 0221/4001-180, per Telefon unter 0221/4001-215 bzw. -216 aufgegeben werden.

KZBV

Wetsspiele der Medizin und Gesundheit

Algarve Austragungsort für Sportwettkämpfe und Fachkongress

Die nächsten Sportwetsspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, finden vom 13. bis 20. Juni dieses Jahres im Süden Portugals statt, an der bezaubernden Algarveküste. Alle Infos auf www.sportwetsspiele.de.

Seit mehr als 40 Jahren reisen jedes Jahr rund 2000 sportliche Ärztinnen und Ärzte und Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen, aus Praxis und Verwaltung, mit Freunden und Familien für eine Woche zum jeweils wechselnden Austragungsort. Sie kommen aus über 40 Ländern, das macht die Sportwetsspiele zu einer einmaligen Begegnung.

Zum zweiten Mal nach 1996 wird Portugal die Medigames ausrichten. Das Land am Atlantik verfügt über ein reiches Natur- und Architekturerbe. Die Lage des Austragungsortes Vila Real de Santo Antonio unmittelbar an der Küste und an der Grenze zu Spanien und das touristische Rahmenprogramm versprechen neben dem Sport attraktive und faszinierende Entdeckungen. Das atlantische Seeklima, die Qualität der Hotels und Sportstätten und die vielen touristischen Sehenswürdigkeiten machen die Umgebung zum idealen Ort für die Sportler und Gäste der Sportwetsspiele der Medizin und Gesundheit. Viele Sportstätten sind im Complexo Desportivo von Vila Real schnell zu erreichen; 2020 wird es Sportwetsspiele der kurzen Wege geben.

Sportwettkämpfe auch ein kommunikatives Ereignis

Die Sportwetsspiele bieten den Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mann-

schaftssport sowie bei Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sportevent ab. 2018 und 2019 führten die deutschen Teilnehmer jeweils den Medaillenspiegel an.

Sonderkonditionen für Studenten und Auszubildende

Teilnehmen können Medizinerinnen und Mediziner sowie Kollegen aus Praxis und Verwaltung. Studenten und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

Posting-Raum für Fachbeiträge

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt. Alle Vorträge werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. April 2020. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportwetsspiele-Teilnahme ist der 15. Mai 2020, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzentzschlossene zu berücksichtigen.

Die jährlich tounernde Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert.

Die Teilnahme- und Unterkunfts-kosten, Teilnahmebedingungen und Anmelde-möglichkeiten stehen online unter www.sportwetsspiele.de.

Michael Kip

dens 2019 – Register

A

Adhäsivbrücke	2/18
Alumni-Treffen	3/Umschlag, 6/36
Ansprüche, Abtretung	8-9/28
Anstellungsregelungen	3/6
Aufbewahrungsfristen	3/29
Ausschüsse der Zahnärztekammer	6/18

B

Bedarfsplan	5/10-11, 12/10-11
Beetke, Prof. Eckhard	10/25
Beitragsordnung	2/12

Berufsbild künftiger Zahnärzte	1/15
Bundesverdienstkreuz Dr. Harald Terpe	12/30

C

CIRSdent	10, 11, 12
Crusius, Prof. Andreas	3/14
Curriculum Kinder, Alterszahnmedizin	2/22, 27, 3/26
Curth, Konrad, Verabschiedung	12/9
Czapla, Grit	11/12-13

D

Datenschutz	3/20-22, 7/1, 8-9/9
-------------	---------------------

Dentalmuseum	11/27	Mutterschutzgesetz	6/28-30
Dentists for Africa	8-9/20		
Deutscher Zahnärztetag	12/4-7	N	
Digitalisierung	7/4, 11/6-7	Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft	3/4-5
Doppelstudium Anerkennung	3/19	Notdienste verlinkt	2/14
		Notfalldienstordnung	2/5, 10/9-15
E		O	
Einzelpraxis hat Zukunft	1/15	Organigramm der ZÄK	5/9
Endokarditisprophylaxe	7/28		
Elektrische Zahnbürsten	7/21-23	P	
Endodontologie	8-9/25-26	Pahncke, Dr. Peter	8-9/26-27
Engel, Dr. Peter		Patientenakte, elektronische	2/5
Europawahl 2019	5/20-21	Porto- und Versandkosten	8-9/21
		PRISCUS-Liste	11/24
F		Prüfungsordnungen	7/18
Fernbehandlungen ermöglichen	4/8	Prüfungstermine	12/13
Fortbildung für Frauen	4/23-26		
Fortbildungstagung der Zahnärztekammer	4/4-6	Q	
Fünfjahreszeitraum Fortbildung	4/35	Qualitätsmanagement	1/12-13, 2/14, 3/8, 4/14, 6/14, 8-9/8, 10/18, 11/8
Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft	6/24-25	Qualitätsprüfungen	11/4-5, 12/21
		S	
G		Schwanewede, Univ.-Prof. Heinrich	12/18-19
gematik	11/5	Splieth, Prof. ORCA	8-9/23
Gesellschaft für Altersmedizin	1/27	Sportweltspiele der Gesundheit	1/29, 8-9/31
Grenzen der Selbstbehandlung	1/16-17	Strahlenschutz	2/10
Greifswalder Fachsymposium	2/U4		
Gesundheit und Pflege 2019	2/4	T	
Gutachtertagung	4/12-13, 11/11	Tag der Chancen	5/2019
		Tag der Zahngesundheit	8-9/19
H		Telematik	1/14, 3/6-7, 5/27
Hall-Technik	2/19-21	TSVG	5/18
Hebammen werden eingebunden	4/11		
Heil- und Kostenpläne	8-9/17	U	
Hygiene und Infektionsprävention	7/20-21	Übersicht zahnärztliche Versorgung	16
		V	
J		Verjährung von Honoraransprüchen	12/27
Junge Zähne	8-9/6	Vertreterversammlung	1/4-10, 2/13, 6/4-7, 8-9/4, 6
		Videoüberwachung	11/14
K		Vorsorge für die Kleinsten	2/11-12
Kammerversammlung	11/10	Vorstand Zahnärztekammer	3/10-11
KFO-Behandlungen	2/6-7	VV-Vorsitzende Treffen	11/9
Kinderschutz-Leitlinie	10/32		
Konkurrenzschutz vereinbaren	8-9/28	Z	
Konnektorpauschale	10/15	Zahnärzte-Praxis-Panel	8-9/4, U4, 12/8
Kooperationsverträge Pflegeheime	10/16	Zahnarztpraxis hat Zukunft	2/9
Kooperation mit Universität Samara	8-9/15	ZahnÄrztinnen-Dentista e. V	8-9/7
Krankenfahrten, Verordnung	3/25	Zahnärztliche Qualität	8-9/20
Krankenkassen	11/8	Zahnärztetag	3, 5, 6, 7, 10/4-9
Kreisstellenvorsitzende	5/4-5	Zahnärztliche Ausbildung	7/10-11
		Zahnbande – Kinderbuch	11/23
L		Zahnmedizin in Deutschland	8-9/9-10
Leserbrief	1/23,31, 6/8, 7/19	ZahnRat	5/23, 8-9/11-12, 10/29, 11/17
Lokalanästhesie	11/29-31	ZFA	8-9/5, 11/25
		ZQMS	7/5-6
M			
Mitarbeiter KZV verabschiedet	6/19		
Mundgesund vom ersten Milchzahn	8-9/10		

5. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 7. März 2020 | Golchener Hof, Brüel

Online-Anmeldung
unter www.zaekmv.de



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

IHR PROGRAMM

Fortbildungspunkte
7

- 9:30 Uhr Einlass
- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
- 10:15 Uhr **Neue Klassifikation der PAR-Erkrankungen –
Und was nun?**
Prof. Dr. Thomas Kocher
- 12:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen und Pause
- 13:45 Uhr **Update Arzneimittel in der Zahnmedizin**
Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich
- 15:15 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr **Das Geheimnis guter Führung**
Regina Först
- 17:45 Uhr Ende des Fortbildungsprogrammes

Ab 18 Uhr empfangen wir Sie zu einem unterhaltsamen Abend bei kulinarischen Köstlichkeiten in einer einzigartigen Atmosphäre.

Tagungspreise (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer)

- Fortbildung mit Abendveranstaltung: 305 EUR
Fortbildung ohne Abendveranstaltung: 210 EUR
Begleitperson zur Abendveranstaltung: 95 EUR





Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Interne Revision Alexandra Schmidt 0385 5492-202

EDV Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

**Letzter Abgabetermin:
Freitag, 31. Januar 2020!**